



## Antrag auf Neuerteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)<sup>1</sup>

### 1. Antragsteller/-in

Name			
Vorname			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Familienstand	Staatsangehörigkeit	Konfession
Erlerner Beruf		Zuletzt ausgeübter Beruf	
Telefon Festnetz		Mobiltelefon	
Fax	E-Mail	Internet/Homepage	

### 2. Weitere Personen, die in diesem Haushalt leben oder sich dort regelmäßig aufhalten <sup>②</sup>

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller/in <sup>③</sup>				an der Kindertagespflege <b>aktiv</b> beteiligt <sup>④</sup>
			(Ehe-) Partner/-in	Eltern	Kind	Sonstige	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

(weitere Personen siehe gesondertes Blatt)

### 3. Angaben zur Betreuungstätigkeit

Ich möchte  1 Kind  2 Kinder  3 Kinder  4 Kinder  5 Kinder betreuen.

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Std. pro Woche
	von Uhr	bis Uhr	von Uhr	bis Uhr	von Uhr	bis Uhr	von Uhr	bis Uhr	von Uhr	bis Uhr	von Uhr	bis Uhr	
<input type="checkbox"/> ganztägig													
<input type="checkbox"/> vormittags													
<input type="checkbox"/> nachmittags													

Die Tagespflegekinder können im Notfall auch bei mir übernachten:  ja  nein

<sup>1</sup> Die Neubeantragung der Erlaubnis ist frühestens drei Monate vor Ablauf der bestehenden Erlaubnis zu stellen

#### 4. Hinweis nach dem Landesdatenschutzgesetz:

Eine Bearbeitung des Antrags und des damit verbundenen Vorgangs ist nur möglich, wenn Sie die zu diesem Zweck erforderlichen Angaben machen und Unterlagen vorlegen, sowie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung geben (siehe allgemeine Einverständniserklärung).

Sie können diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hätte zur Folge, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII sofort erlischt, ohne dass dies eines weiteren Bescheides durch das Jugendamt bedarf.

#### 5. Erklärungen:

**Einwilligungserklärung (im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch den Kreis Höxter zur Bedarfsplanung und Optimierung der Platzvergabe erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mein Einverständnis umfasst auch die Übertragung sowie Verarbeitung und Nutzung der Daten durch anderweitige vom Kreis Höxter genutzte Software zur Verwaltung der Kinder. Die Daten werden solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der Nachweispflicht erforderlich ist. Die Einwilligungserklärung kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dieser Widerruf kann schriftlich an den Kreis Höxter - Der Landrat, Moltkestraße 12, 37671 Höxter oder an die E-Mail-Adresse [e.poststelle@kreis-hoexter.de](mailto:e.poststelle@kreis-hoexter.de) gesandt werden. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung kann die Verwaltung der Kinder nicht mit dem KitaPlaner über das Internet durchgeführt werden.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Kreis Höxter, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, [datenschutz@kreis-hoexter.de](mailto:datenschutz@kreis-hoexter.de). Die Daten werden erhoben, um Betreuungsbedarfe im Kreisgebiet zu planen und zu verwalten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die: - §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 24, 43, 62, 63, 64, 79, 80 und 98 SGB VIII - § 16 SGB II - §§ 3b, 12 KiBiz NRW. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-hoexter.de/servicekontakt/buergerservice/dienstleistungen/664.Dienstleistungen.html?detID=203> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail über [datenschutz@kreis-hoexter.de](mailto:datenschutz@kreis-hoexter.de) erreichen.

#### 5.1 Allgemeine Einverständniserklärungen

Ich erkläre mich damit einverstanden,

- dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten vom Jugendamt auf Datenträger gespeichert werden.
- dass das Jugendamt © meine Daten zur Person (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Konzeption) an Eltern oder Elternteile weiter gibt, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen.

#### 5.2 Weitere abschließende Erklärungen

- Ich werde dem Jugendamt unverzüglich alle Änderungen zu den im Antrag genannten Angaben oder Unterlagen mitteilen.
- Ich werde das Jugendamt unverzüglich über alle Ereignisse unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind.
- Ich erkläre meine Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt (Fachberatung) und seinen Kooperationspartnern, mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen.
- Das Jugendamt darf sich vor Ort von der Einhaltung der Bestimmungen nach dem Gesetz oder seiner Erlaubnis überzeugen.
- Ich weiß, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege keinen Anspruch auf Förderung begründet.
- Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die unten genannten Unterlagen/Anlagen liegen dem Antrag bei. Originale halte ich zur Einsichtnahme durch den/die Mitarbeiter/in des Jugendamtes bereit.

### 5.3 Freiwillige Einverständniserklärung

- Ja, ich erkläre mich einverstanden, dass das Jugendamt © meine Daten zur Person (Name, Anschrift und Erreichbarkeit) in einem allgemeinen Verzeichnis (z.B. in einer Broschüre oder im Internet/Kitaplaner) öffentlich zugänglich macht.

### 6. Unterschrift:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Unterlagen/Anlagen:

Folgende Unterlagen werden für die Antragsbearbeitung benötigt und sind vorzulegen:

01. Ausgefülltes und unterschriebenes <b>Antragsformular</b>	
02. erweitertes polizeiliches <b>Führungszeugnis nach §30 a BZRG</b> aller volljährigen Familienmitglieder <sup>Ⓞ</sup>	
03. <b>Ärztliches Attest</b> <sup>Ⓣ</sup>	
04. Kopie* des Nachweises über den <b>Berufsausbildungsabschluss</b> in einem pädagogischen Beruf und/oder Kopie* des Zertifikats über die <b>Vollqualifizierung</b> als Kindertagespflegeperson <sup>①</sup> <sup>Ⓢ</sup>	
05. <b>Ggf. geänderte Konzeption</b> (Tagesablauf, päd. Ziele, Eingewöhnungs-/Übergangszeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Beobachtung-/Dokumentation etc.)	
06. Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung der Tagespflegeperson <sup>Ⓢ</sup>	
Ggf. gesondertes Blatt für Erläuterungen und Ergänzungen	
<i>Freiwillig: Kopien* eventueller Nachweise über absolvierte pädagogische Aus- oder Fortbildungen</i>	

\* = Original bitte beim Hausbesuch vorlegen

Bitte achten Sie darauf, dass die Führungszeugnisse sowie das ärztliche Attest bei Neuerteilung der Pflegeerlaubnis (nicht zu verwechseln mit Antragsstellung) nicht älter als drei Monate alt sein dürfen.

## Wichtige Hinweise

Die Ausübung der Kindertagespflege unterliegt den Voraussetzungen des **§ 43 SGB VIII**

- Als Kindertagespflegeperson werden Sie auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Damit sind Sie zur **Kooperation** mit dem Jugendamt/Fachberatung als Träger der örtlichen Jugendhilfe verpflichtet.
- Weiterhin sind Sie nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zur **Kooperationsbereitschaft** mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen verpflichtet.

## **Rechtsgrundlage des Erlaubnisverfahrens: § 43 SGB VIII**

- (1) Wer Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten während ein Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
  1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
  2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.
- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Sie ist auf fünf Jahre befristet und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.
- (4) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es kann die Zahl der zu betreuenden Kinder weiter einschränken oder vorsehen, dass die Erlaubnis im Einzelfall für weniger als fünf Kinder erteilt werden kann.

# ATTEST

## **Ärztliches Attest zur Vorlage bei der Abteilung „Beratung von Familien und Jugendlichen“ des Kreises Höxter**

Frau / Herr \_\_\_\_\_  
(Name und Geburtsdatum)

wurde heute von mir untersucht.

Die Patientin/der Patient ist frei von ansteckenden Krankheiten.

Es liegen keine geistigen, physischen oder psychischen Erkrankungen vor.

Es besteht kein Hinweis auf Suchtkrankheiten.

Es ist von einer durchschnittlichen körperlichen und seelischen Belastbarkeit auszugehen.

Die Patientin / der Patient ist aus medizinischer Sicht als Tagespflegeperson geeignet.

### **Bemerkungen und Ergänzungen des Arztes:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Kreis Höxter  
Der Landrat  
Abt. Kinder, Jugend und Familie  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

### **Erklärung der Kindertagespflegeperson**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- Ich erkläre, dass bei mir und in meinem Haushalt lebenden Personen keine psychischen, physischen oder Suchterkrankungen vorliegen die gegen meine Tätigkeit als Tagespflegeperson sprechen würden.
- Ich werde dem Kreisjugendamt Höxter/ Fachberatung „Kindertagespflege“ umgehend mitteilen, falls bei mir oder den in meinem Haushalt lebenden Personen entsprechende Erkrankungen auftreten.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Fachberatung Kindertagespflege beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine Anfrage stellt, ob dem ASD Kenntnisse darüber vorliegen, ob akut oder in der Vergangenheit seitens des Antragsstellers Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen wurden. Bei positiver Feststellung erfolgt eine Einzelfallüberprüfung zur Ermittlung, ob diese Hilfen der Eignung als Kindertagespflegeperson entgegenstehen.
- Ich erkläre, dass gegen mich oder Angehörige meines Haushaltes keine strafrechtliche Entscheidung vorliegt und auch kein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. Sollte dieser Fall eintreten, werde ich dies dem Kreisjugendamt Höxter/ Fachberatung Kindertagespflege unverzüglich mitteilen.

Diese Einwilligung ist frei widerruflich. Der Widerruf ist gegenüber der Fachberatung „Kindertagespflege“ zu erklären. ®.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Haushaltangehörige

## Erläuterungen und Hinweise zum Antragsformular

### Einige Erläuterungen zum Antragsformular:

- ① Ihrem Antrag fügen Sie bitte je die Kopie des in der Qualität **höchsten Abschlusses** bei.
- ② Es sind **alle Personen anzugeben**, die mit Ihnen in Ihrem Haushalt leben oder sich regelmäßig über längere Zeit dort aufhalten (ohne vorübergehenden Besuch oder von Ihnen betreute fremde Kinder). Soweit der Platz im Formular nicht ausreichen sollte, um alle Personen zu benennen, geben Sie weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt in der gleichen Systematik an. Bei jeder Veränderung ist eine Mitteilung an das Jugendamt erforderlich.
- ③ Es ist das persönliche Verhältnis zum/zur Antragsteller/in anzugeben:  
**(Ehe-) Partner/in** = Person mit der der/die Antragsteller/in in Ehe oder eheähnlich zusammen lebt.  
**Eltern** = des Antragstellers oder der Antragstellerin oder des (Ehe-) Partners oder der (Ehe-) Partnerin.  
**Kind** = des Antragstellers/ der Antragstellerin oder des (Ehe-) Partners/ der (Ehe-) Partnerin (auch Volljährige) (jedoch ohne von Ihnen betreute fremde Kinder).  
**Sonstige** = andere Verwandtschafts- oder sonstige Verhältnisse. Bitte auf gesondertem Blatt spezifizieren.
- ④ **aktive** Mitarbeit besteht z.B. bei einer - auch bedarfsweisen - (Krankheits-) Vertretung oder in der tatsächlichen Unterstützung des Antragstellers oder der Antragstellerin bei der Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Wer an der Kindertagespflege aktiv mitarbeitet - seien es Sie selbst, Personen in Ihrem Haushalt oder Ihre Vertretung außerhalb Ihres Haushalts -, müssen hierzu persönlich und charakterlich geeignet sein. Weisen Sie dies dem Jugendamt mit dem erweiterten polizeilichen **Führungszeugnis** aller aktiven Personen nach. Hinsichtlich Personen wie Praktikanten besteht zunächst keine Nachweispflicht gegenüber dem Jugendamt. Sie sind daher selbst verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu vermeiden, dass solche Personen in Ihrem Auftrag aktiv werden.
- ⑤ (§ 24 Abs. 4 SGB VIII:) „Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 (Tagespflege) in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.“
- ⑥ Das erweiterte polizeiliche **Führungszeugnis nach §30 a BZRG muss von allen volljährigen Familienmitgliedern**, die sich innerhalb der Räumlichkeiten aufhalten, in der die Kindertagespflege stattfindet, nachgewiesen werden. Sie erhalten das/die Führungszeugnis/e bei Ihrem örtlichen Einwohnermeldeamt. Bitte weisen Sie darauf hin, dass Sie es zur Erlangung einer Pflegeerlaubnis benötigen. Die Kosten sind selbst zu tragen.
- ⑦ Aus dem **Attest** muss hervor gehen, dass es keine gesundheitlichen Bedenken gegen Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gibt. (Ausschluss von Drogenabhängigkeiten, psychischen Überbelastungen, Krankheitsüberträger usw.) Unabhängig von diesem Attest, müssen Sie die gesundheitlichen Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllen und ihren darin genannten Mitwirkungspflichten nachkommen. Dies gilt für Sie als Person als auch für Ihren Betrieb einer „Gemeinschaftseinrichtung“ nach diesem Gesetz.
- ⑧ Bei nicht allgemein anerkannten Ausbildungen oder Abschlüssen müssen Sie belegen, dass der/die vorliegende Ausbildung/Abschluss mindestens den Bedingungen bzw. Voraussetzungen einer/eines anerkannten Ausbildung/Abschlusses entspricht.
- ⑨ Die **Unfallkasse NRW** verlangt eine Ausbildung in Form eines 9 Unterrichtseinheiten (UE) umfassenden Kurses nach dem Leitfaden „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. Alle 2 Jahre muss eine entsprechende Auffrischung/ Fortbildung ebenfalls im Umfang von 9 UE erfolgen. Sie sind im Weiteren selbst dafür verantwortlich, dass Sie über ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe verfügen.
- ⑩ Der **Datenabgleich** wird benötigt um zu überprüfen, ob seitens des Antragstellers, in der Vergangenheit/aktuell Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen wurden oder werden. Bei minderjährigen Haushaltsangehörigen wird auf Straffälligkeit und aktuelle Ermittlungsverfahren hin geprüft. Bei positiver Feststellung erfolgt eine Einzelfallüberprüfung.

### **Weitere Hinweise zum Datenschutz (bezogen auf von Ihnen betreute Kinder und deren Eltern/Erziehungsberechtigte)**

Personenbezogene Daten zu den von Ihnen betreuten Kindern und deren Sorgeberechtigten (Eltern/Erziehungsberechtigte) dürfen Sie grundsätzlich ausschließlich zum Zweck der Ausübung der Kindertagespflege (inklusive der organisatorischen und finanziellen Abwicklung und zur Umsetzung der Ausübung der Kindertagespflege) erheben, speichern, verarbeiten und übermitteln. Dies ist unabhängig davon, durch wen und in welcher Form die Daten eingehen und schließt auch alle Daten (auch die nicht schriftlichen) mit ein, die sich z.B. während der Ausübung der Kindertagespflege ergeben. Jegliche Weitergabe von Daten außerhalb der Auskunftspflicht oder der Aufträge im Zusammenhang der Ausübung der Kindertagespflege ist unzulässig und kann rechtlich verfolgt werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf Auskünfte gegenüber Dritten (z.B. Ihre Angehörigen oder Freunde, Angehörige oder Freunde von Kindern/Sorgeberechtigten, andere Kinder/Sorgeberechtigte). Eine Auskunftspflicht besteht grundsätzlich nur gegenüber den jeweiligen Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes und dem Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII. Sie müssen Ihre Angehörigen über diese Datenschutzbestimmungen aufklären.